

**An das Amt Preetz Land
Der Amtsvorsteher
Am Berg 2
24211 Schellhorn**

**Antrag auf Leistungen für gemeinschaftliche Mittagessen in der
Schule oder Kindertageseinrichtung**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft/ Az.		Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
Persönliche Daten des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

Ich versichere, dass ich / mein Kind

- Wohngeld erhalte/erhält.
- SGB XII-Leistungen erhalte/erhält.
- §2 AsylbLG-Leistungen erhalte/erhält.

Bitte eine Kopie des Bescheides beifügen.

<input type="checkbox"/> Die o.g. Person besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule	
<input type="checkbox"/> Die o.g. Person besucht eine Kindertageseinrichtung	

Name des Essensanbieters	Anschrift des Essensanbieters
<input type="checkbox"/> Die o.g. Person nimmt regelmäßig, durchschnittlich _____ Tage im Monat, im Zeitraum vom _____ bis zum _____ an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.	
<input type="checkbox"/> Die o.g. Person besucht im Zeitraum vom _____ bis zum _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.	
Bitte fügen Sie einen <u>Nachweis über die monatlichen Kosten</u> bei!	

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für gemeinschaftliche Mittagessen

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin/Ihr Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt und geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist **ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro** selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.